

MASERN INFORMATIONSBLATT

Was sind Masern?

Masern sind eine hochansteckende und weltweit verbreitete Viruserkrankung, die nicht unterschätzt werden sollte. Der Krankheitsverlauf ist insbesondere bei Kleinkindern und Erwachsenen oftmals schwerwiegender. Das Immunsystem des Körpers wird durch die Krankheit teilweise über Monate bis Jahre hinweg geschwächt, sodass bereits harmlose Infektionskrankheiten gehäuft einen schweren Verlauf nehmen können.

Dabei schützt die in Österreich für alle Altersgruppen kostenfreie Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps, Röteln nach zwei Impfdosen zuverlässig vor einer Infektion und vor der Weitergabe der Erkrankung an andere Personen.

Was sind die Symptome?

Etwa 7 bis 14 Tage nach der Ansteckung kommt es zu grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Schnupfen, Husten und Bindehautentzündung. Ca. 4 Tage später tritt ein Hautausschlag auf, der sich vom Kopf aus über den gesamten Körper ausbreitet. Komplikationen können Mittelohrentzündung, Bronchitis, Lungenentzündung oder Gehirnentzündung sein. In ganz seltenen Fällen kann es auch erst nach vielen Jahren zu einer entzündlichen Degeneration des Gehirns kommen, der subakuten sklerosierenden Panenzephalitis, kurz SSPE, die immer tödlich verläuft.

Wie erfolgt die Ansteckung?

Masern werden von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion übertragen. Erkrankte Personen scheiden die Viren beim Sprechen, Husten und Niesen aus. Für Kontaktpersonen, die keinen ausreichenden Immunschutz haben, liegt die Wahrscheinlichkeit für eine Ansteckung bei über 90 %. Zur Ansteckung kann es bereits kommen, wenn man sich in einem Raum befindet, in dem sich zuvor eine infizierte Person aufgehalten hat. Körpersekrete einer erkrankten Person können auf Oberflächen bis zu 2 Stunden infektiös bleiben.

Lassen Sie sich impfen!

Nur die vorbeugende Schutzimpfung kann eine Erkrankung und deren Weitergabe an andere Personen effektiv verhindern. Die Masern-Impfung ist als Kombinationsimpfung (gegen Masern, Mumps, Röteln) im kostenfreien Impfprogramm enthalten. Empfohlen sind 2 Impfungen ab dem vollendeten 9. Lebensmonat. Versäumte Impfungen können und sollen in jedem Lebensalter ehestmöglich nachgeholt werden. Wenn Sie schwanger sind oder wenn Sie stark immungeschwächt sind, können Sie allerdings nicht gegen Masern, Mumps, Röteln geimpft werden. Die Impfung erhält man unter anderem bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und in der Impfstelle Town Town des Gesundheitsdienstes der Stadt Wien. Anmeldung unter <https://impfservice.wien/> oder über das Gesundheitstelefon 1450.

Haben Sie noch Fragen zu Masern? Sie erreichen das Gesundheitstelefon der Stadt Wien unter der Telefonnummer **1450** jeden Tag von 0 bis 24 Uhr.

Verhaltensmaßnahmen in der Absonderung

Sie haben Masern oder Sie betreuen eine Person, die Masern hat:

- Personen, die Masern haben, sind **etwa 4 Tage vor** und **4 Tage nach** dem Auftreten des Ausschlags ansteckend!
- In dieser Zeit können sich andere Personen, die keinen ausreichenden Immunschutz haben, leicht anstecken. Halten Sie sich daher räumlich von den Mitbewohner*innen entfernt auf, das heißt, möglichst in einem eigenen Zimmer. Sie dürfen in dieser Zeit ihre Wohnung nicht verlassen, keinen Kontakt zu anderen Personen haben und keine Besuche empfangen.
- Verlassen Sie die Wohnung oder Unterkunft nur für absolut notwendige medizinische Leistungen und tragen Sie dabei unbedingt eine FFP2-Maske. Melden Sie sich unbedingt vorher telefonisch an und weisen Sie darauf hin, dass Sie wegen Erkrankung an Masern abgesondert sind. Denn auch im Spital, der Arztpraxis oder im Krankentransport müssen Maßnahmen getroffen werden, um andere Personen zu schützen.

Sie haben oder hatten Kontakt mit einer Person, die Masern hat:

- Masern sind sehr **ansteckend**. Daher gelten alle Personen als gefährdete Kontaktpersonen, die über keinen ausreichenden Immunschutz verfügen und sich ohne Schutzmaßnahmen in der Nähe einer Person aufgehalten haben, die Masern hat. Erste Zeichen von Masern können bereits ab dem 7. Tag nach dem Kontakt auftreten, spätestens nach 21 Tagen.
- Kontaktpersonen müssen gegenüber der Gesundheitsbehörde nachweisen, ob sie einen **ausreichenden Schutz** vor Masern haben. Entweder durch den Impfpass, in dem die **2-malige Impfung** gegen Masern eingetragen ist oder durch eine **Blutabnahme zur Bestimmung der Antikörper** gegen Masern.
- Kontaktpersonen, die diese **Nachweise nicht haben**, sind ansteckungsverdächtig und werden entsprechend dem österreichischen Epidemiegesetz für 18 bis 21 Tage, gerechnet ab dem Letztkontakt zur kranken Person, **abgesondert**. Das heißt, Sie dürfen in dieser Zeit ihre Wohnung nicht verlassen, keinen Kontakt zu anderen Personen haben und keine Besuche empfangen.
- Wenn Sie zur Ärztin/zum Arzt müssen, müssen Sie sich vorher telefonisch anmelden und darauf hinweisen, dass Sie wegen des Kontakts zu Masern abgesondert sind. Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung ist telefonisch 1450, ebenso unter Hinweis auf die Absonderung, zu kontaktieren. Wenn Sie Krankheitszeichen haben, die auf Masern hindeuten, verständigen Sie auch das [Gesundheitsamt](#).
- Wenn Sie nicht immun sind, besprechen Sie mit Ihrem Gesundheitsamt, wie und wo Sie sich impfen lassen können. Erfolgt die Impfung innerhalb von 72 Stunden nach dem Kontakt mit einer Person, die Masern hat oder hatte, kann diese die Krankheit noch verhindern. Für Kinder unter 9 Monaten besprechen Sie die Vorgehensweise mit einem Facharzt oder einer Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde. Sind Sie schwanger, wenden Sie sich an Ihre betreuende Ärztin*ihren betreuenden Arzt.
- Ist der Immunschutz unklar, besprechen Sie mit Ihrem Gesundheitsamt, wie Sie diesen überprüfen lassen können.

Blutuntersuchung zum Nachweis des Immunschutzes gegen Masern, wenn dieser unklar ist:

- Sie müssen das Labor vorher telefonisch informieren, dass Sie Kontakt mit einer Person hatten, die Masern hatte. Nur so können im Labor Schutzmaßnahmen getroffen werden, für den Fall, dass Sie bereits infektiös sind.
- Sie dürfen für die Blutabnahme keine Krankheitszeichen haben, die auf eine Masernerkrankung hinweisen, und **müssen außerhalb ihrer Wohnung immer eine FFP2-Maske tragen**.

Haben Sie noch Fragen zu Masern? Sie erreichen das Gesundheitstelefon der Stadt Wien unter der Telefonnummer **1450** jeden Tag von 0 bis 24 Uhr.